

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Yaez Verlag GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Yaez Verlag GmbH zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Yaez Verlage GmbH beruht.
3. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim der Yaez Verlag GmbH eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
4. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Yaez Verlag GmbH mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
5. Die Yaez Verlag GmbH behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Yaez Verlag GmbH unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für die Yaez Verlag GmbH erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können aus genannten Gründen abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
6. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Yaez Verlag GmbH in zumutbarem Zeitrahmen Ersatz an. Die Yaez Verlag GmbH gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für die Yaez Verlag GmbH sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt die Yaez Verlag GmbH keine Haftung.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Yaez Verlag GmbH berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
9. Die Zahlungsbedingungen sind in den zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Yaez Verlag GmbH aufgeführt.
10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Yaez Verlag GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Yaez Verlag GmbH berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
11. Die Yaez Verlag GmbH liefert nach Erscheinen zwei Anzeigenbelege an den Auftraggeber.
12. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur

Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Yaez Verlag GmbH dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Yaez Verlag GmbH

A. Der Auftraggeber erkennt mit Erteilung eines Auftrags die Preisliste sowie die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Yaez Verlag GmbH an.

B. Die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Yaez Verlag GmbH, die jeweils gültige Preisliste und die Auftragsbestätigung sind für jeden Auftrag maßgeblich. Der Auftrag wird auch ohne schriftliche Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

C. Eine Änderung der Preisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge. Der Auftraggeber wird davon in Kenntnis gesetzt.

D. Ein Konkurrenzausschluss wird von der Yaez Verlag GmbH nicht gewährt.

E. Rabatte nach Zeitstapel/Malstapel werden wie in der Preisliste veröffentlicht gewährt. Rabatte für Mittleragenturen werden nur nach Zeitstapel/Malstapel sowie dem üblichen Agenturrabatt i.H.v. 15% gewährt.

F. Individuell vereinbarte Kundenrabatte können nicht über eine Mittleragentur gebucht und mit der Mittlervergütung (AE) kombiniert werden.

G. Der Verlag ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob durch Anzeigen die Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hält die Yaez Verlag GmbH von Ansprüchen frei, die aus Verstößen gegen das Urheberrecht durch die Anzeige resultieren.

H. Die Zeitstapel für Nachlässe ist beschränkt auf das Kalenderjahr, in dem der Abschluss zustande kommt.

I. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, Streik, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen und dergleichen hat die Yaez Verlag GmbH Anspruch auf die volle Bezahlung, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Bei geringeren Auslieferungen kann der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt werden, wie die zur Preisminderung berechnete Auflage zur tatsächlichen Auflage steht.

J. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung von der Yaez Verlag GmbH auf Erfüllung von Aufträgen, insbesondere für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.

K. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

L. Die Rechnung wird innerhalb einer Woche nach Erscheinen der Ausgabe zusammen mit Belegen an den Auftraggeber geschickt und ist innerhalb der Rechnungsfrist (10 oder 30 Tage) zu bezahlen. Skonto i.H.v. 2% wird nur gewährt, wenn dies auf der Rechnung ausdrücklich vorgesehen und im vorn hinein vereinbart worden ist.

M. Sollten eine oder mehrere Klauseln der Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

N. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz der Yaez Verlag GmbH.